



So wird´s gemacht - Nr. 3

Die Spielumlegung

Da es immer mal wieder Probleme mit dem genauen Ablauf einer Spielumlegung gibt, haben wir die „richtige“ Vorgehensweise einmal zusammengefasst.

Ausschlaggebend für Spielumlegungen sind Spiel- und Jugendordnung. Die hier aufgeführten Schritte dienen der Klarstellung des richtigen Ablaufes im Sinne dieser Ordnungen. Im Zweifel und bei hier nicht aufgeführten Dingen gilt daher selbstverständlich die gültige Spiel- bzw. Jugendordnung.

Diese Schritte gelten sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich ab dem 1. Februar 2009:

1. Spielumlegungen von den Vereinen stellen immer einen „Antrag auf Spielumlegung“ dar, über den allein der zuständige Staffelleiter entscheidet. Der anschließende Weg über die Spruchinstanzen des BFV bleibt selbstverständlich weiter bestehen.
2. Soll ein Spiel innerhalb des Wochenendes verlegt werden (von Samstag auf Sonntag / von Sonntag auf Samstag), so muss der Spielpartner (Gegner) dazu nicht befragt werden.
3. Soll ein Spiel innerhalb der Woche verlegt werden (z.B. von Dienstag auf Donnerstag, bzw. von Mittwoch auf Dienstag o.ä.), so muss der Spielpartner (Gegner) dazu nicht befragt werden.
4. Soll ein Spiel, das am Wochenende angesetzt ist, auf „innerhalb der Woche“ verlegt werden, so muss der Spielpartner (Gegner) dazu befragt werden.
5. Soll ein Spiel, das innerhalb der Woche angesetzt ist, auf das Wochenende verlegt werden, so muss der Spielpartner (Gegner) dazu befragt werden.
6. Das Ergebnis einer evtl. Befragung des Spielpartners (Gegners) ist auf dem Antrag zu vermerken.
7. Jeder Antrag eines Vereins wird vom zuständigen Staffelleiter beantwortet. Dies kann eine Zustimmung, aber auch eine Ablehnung des Antrags sein.

8. Eine Zustimmung kann auch dadurch erfolgen, dass der Staffelleiter die beantragten Änderungen in das DFBnet einpflegt. Hierüber erhalten die Spielpartner einen automatisierten Hinweis im Postfach des BFV-Mail-Systems, wenn sie am System teilnehmen.
9. Hat der zuständige Staffelleiter dem Antrag zugestimmt, so hat der Verein im Anschluss alle Beteiligten gem. Spielordnung zu informieren. Dies entfällt, wenn das Spiel mit den beantragten Änderungen noch im normalen Rhythmus (d.h. i.d.R. 14 Tage im Voraus) im offiziellen Bekanntmachungsorgan (zurzeit Amtliche Mitteilungen) veröffentlicht werden kann.
10. Bei einer Ablehnung des Antrags bleibt der alte Ansetzungstermin bestehen. Dies gilt auch für den Fall, dass der zuständige Staffelleiter keine Antwort gibt.

Grundsätzlich gilt

1. Empfänger des Antrags ist immer der zuständige Staffelleiter mit seiner Privatanschrift bzw. bevorzugt per BFV-Mail.
2. Andere Staffelleiter oder die Geschäftsstelle sind nicht berechtigt, Anträge auf Spielumlegung entgegenzunehmen. Werden Anträge dennoch gestellt (z.B. per Fax an die Geschäftsstelle), so gilt der Antrag als nicht gestellt.
3. Die Anträge sind auf dem offiziellen Formblatt oder einem inhaltlich identischen Schreiben zu stellen. Das offizielle Formblatt stellt der BFV auf seiner Homepage und in der Geschäftsstelle zur Verfügung.
4. Anträge sind zeitlich so zu stellen, dass alle Beteiligten bei einer Zustimmung rechtzeitig (d.h. vier Werktage vor dem vorgesehenen Spieltermin) gem. Spielordnung benachrichtigt werden können.